

Schülerbeförderung Aktuelle Hinweise für alle Schulen

ALLGEMEINE HINWEISE:

- Kontaktaufnahme mit dem Landkreis Stade:

Service-Portal



<https://portal.landkreis-stade.de/>

 E-Mail

bildung@landkreis-stade.de

Postweg

Landkreis Stade
Wirtschaft, Verkehr und Bildung
Am Sande 1
21682 Stade

 Telefon

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Team „Schülerfahrkarten“
Frau van den Berg 04141 – 12-4034
Frau Lippa 04141 – 12-4035

Persönlich

Für den persönlichen Kontakt, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

- **Gültigkeit / Funktionsfähigkeit von hvv-Cards:**

Bitte zur Überprüfung von Gültigkeit, Umfang und Funktionsfähigkeit der hvv-Card die kostenlose App **hvv Card Info** verwenden. Das Dienstprogramm kann kostenlos im AppleStore oder PlayStore heruntergeladen werden. Benötigt wird ein NFC-Handy.

Weisen Sie auch gerne die Schülerinnen und Schüler auf die Möglichkeit der eigenständigen Nutzung hin.

Bei Nutzung der App ist die hvv-Card zum Auslesen einfach an die Rückseite des mobilen Gerätes zu halten.

- **Umzug / Schulwechsel:**

Laufendes Schuljahr

Bitte jeden Umzug oder Schulwechsel immer rechtzeitig mitteilen. Info vorzugsweise und gerne per E-Mail.

Achtung: Im laufenden Schuljahr wird bei Umzug oder Schulwechsel nicht immer zwingend eine neue Fahrkarte bestellt.

Tarifwechsel

Zone (z.B. 809) <-> Zone (z.B. 709)
oder
Zonenkarte <-> Kreiskarte

→ Neue Fahrkarte wird bestellt

Umzug innerhalb gleicher Zone

z.B. von Ruschwedel (749) nach Hollenbeck (749)

→ Keine neue Fahrkarte wird bestellt
(nur deklaratorische Änderung)

Neues Schuljahr 2026/2027

Online-Antrag: Grundsätzlich alle 1. und 5. Klässler sowie Neuzugänge; BBS'en

Online-Änderungsantrag: Schulwechsler (z.B. IGS zur OBS)

Anträge können ab sofort für das neue Schuljahr gestellt werden.

Grundsätzlich gilt: Antragsstellende, die bis zum Beginn der Sommerferien ihren Antrag über das Service-Portal eingereicht haben, erhalten die Fahrkarten pünktlich am ersten Schultag durch die Schule ausgehändigt.

- **Wichtig! Anspruchsberechtigung 7. Klasse:**

Ein Anspruch für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 - 10 besteht nur, wenn die Mindestentfernung von 4 km überschritten wird.

Bitte informieren Sie die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von Klasse 6 in Klasse 7, dass sich die Mindestentfernung von 3 km auf 4 km ändert und sich somit im gleichen Zuge der Beförderungsanspruch verändern kann. Bei Erlöschen des Beförderungsanspruches wird die hvv-Card automatisch zum Schuljahresbeginn gesperrt.

Achtung! Aufgrund des hohen Bearbeitungsaufkommens zum Schuljahresbeginn erfolgen keine separaten bzw. weiteren Mitteilungen oder Informationen an die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Die Erziehungsberechtigten können selber prüfen, ob weiterhin ein Anspruch besteht, indem sie den kürzesten Weg **zu Fuß** zwischen Wohnanschrift und besuchter Schule in Google-Maps eingeben. Bei „knappen“ Messwerten können sich die Erziehungsberechtigten direkt mit unserem Team in Verbindung setzen. Die Schulwegmessung erfolgt von hier mit einem amtlichen Katasterliegenschaftssystem, welches sich auf Vorortmessungen bezieht. Dies ermöglicht eine exakte Feststellung des Beförderungsanspruches.

Es bleibt den Erziehungsberechtigten unbenommen für nicht mehr anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler privat eine Schülermonatskarte im Abo beim hvv oder der Deutschen Bahn zu erwerben. In der Regel muss der Schulbesuch durch einen Berechtigungsnachweis (Vordruck in den Servicestellen erhältlich) bestätigt werden.

- **Gültigkeit der Fahrkarte:**
Die Gültigkeit der HVV-Card kann via hvv-Info-App ausgelesen werden. Grundsätzlich beschränkt sich diese auf die jeweilige Beschulungszeit an der jeweiligen Schule. Die maximale Lebensdauer der Chipkarten beträgt 5 Jahre.
- **Fotos:**
Es müssen weiterhin keine Fotos eingereicht werden.
- **Lieferscheine:**
Bitte Lieferscheine von ausgegebenen HVV-Cards unterschrieben zurücksenden. Die persönliche Unterschrift von Schülerinnen und Schülern ist nicht zwingend erforderlich. Das Abzeichnen durch das Sekretariat oder Lehrkräfte ist ebenfalls möglich und ausreichend. Bitte auch für den Fall das Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht werden das Ausgabedaten notieren. Ebenso bitte auch Änderungen (z.B. anderer Jahrgang und Abgänge) notieren. Anschließend um Ressourcen zu sparen gerne per E-Mail an bildung@landkreis-stade.de übermitteln.
- **Ausgabe hvv-Cards:**
hvv-Cards werden ausschließlich über die Schulen ausgegeben.

ERSATZ:

- **Gebührenpflichtiger Ersatz:**
Bitte immer Nachweis / Zahlungsbeleg über die Begleichung der 20,00 € beifügen. Dies bildet die Grundlage für die weitere Bearbeitung.
- **Gebührenfreier Ersatz:**
Bitte Formantrag vollständig ausgefüllt auf dem **Postweg** an den Landkreis Stade senden. Ohne beigefügte Karte (als Nachweis) ist die weitere Bearbeitung des Antrages nicht möglich!

Weitere Informationen finden Sie im Service-Portal des Landkreises Stade.
- **Erstattung Schülerbeförderungskosten – Zwischenzeitraum:**
Für den Zwischenzeitraum – bis zur abschließenden Bearbeitung des Antrages - ist die Erstattung von Schülerbeförderungskosten möglich. Hierzu finden Sie entsprechende Informationen im Service-Portal des Landkreises Stade.
- **Keine vorübergehende Bescheinigung:**
Es werden keine vorübergehenden Bescheinigungen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung der Schülerin / des Schülers seitens des Amtes „Wirtschaft, Verkehr und Bildung“ ausgestellt.

hvv-CARD ABMELDUNGEN / RÜCKGABEN / WIEDERHOLER:

- **Abmeldung:**

Bitte geben Sie bei Abmeldungen – sofern möglich – immer den entsprechenden Grund an.

Teilen Sie bitte auch im laufenden Schuljahr Schulabgänger mit, damit die hvv-Cards rechtzeitig gesperrt werden können.

Hinweis:

Abgänger zum Schuljahresende der Jahrgangstufen 4. und 10., sowie der BBS'en müssen nicht gemeldet werden.

- **Rückgabe hvv-Card:**

Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die hvv-Card an den Landkreis Stade zurückgesandt wird.

Verfahren:

Nach Möglichkeit die Fahrkarte im Schul-Sekretariat einziehen und dort vernichten.

Bitte gerne entsprechende Info per Anruf oder E-Mail vorab!

- **Wiederholer:**

Bitte Wiederholer rechtzeitig, so kurzfristig wie möglich mitteilen.

! Bis Sommerferienbeginn (dieses Jahr bis 02.07.2026) !

FAHR- UND WARTEZEITEN:

- Überblick zu den zumutbaren Fahr- und Wartezeiten (reiner Schulweg in eine Richtung) gemäß Schülerbeförderungssatzung

Fahrzeiten:

Schuljahrgang 1-4	= 30 Minuten
Schuljahrgang 5-10	= 60 Minuten
Schülerinnen und Schüler der BBS'en	= 90 Minuten
Ersatzschulen (z.B. Freie Waldorfschulen)	
Schuljahrgang 1-10	= 90 Minuten

Wartezeiten am Schulstandort:

Schuljahrgang 1-4	= 30 Minuten
Schuljahrgang 5-10	= 45 Minuten
Schülerinnen und Schüler der BBS'en	= 45 Minuten
Ersatzschulen (z.B. Freie Waldorfschulen)	
Schuljahrgang 1-10	= 45 Minuten

BBS:

- **Gültigkeit der Fahrkarte:**
Keine mehrjährige Gültigkeit (keine Verlängerung!)
Neuen Online-Antrag stellen (auch Wiederholer)
- Anspruch, wenn Schulweg **über 5 km**

Vergabeverfahren Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) zum 01.01.2027:

- Zum 01.01.2027 erfolgt eine Neuvergabe der Beförderungsdienstleistungen im Landkreis Stade im ÖPNV.
- Derzeit sind die Vergabefahrpläne der einzelnen Buslinien im Zuge des Ausschreibungsverfahrens online für die Angebotsabgabe veröffentlicht.
- In Folge kann es zum 01.01.2027 zu Änderungen im Liniennetz des Landkreises Stade kommen.
- Im Zuge dieses Verfahrens wird es voraussichtlich wesentliche Änderungen für die Schülerinnen und Schüler der **Grundschule Balje** und **Grundschule Guderhandviertel** geben. Derzeit erfolgt die Schülerbeförderung mit Taxen/Kleinbussen. Voraussichtlich ab 01.01.2027 werden hier Buslinien im ÖPNV eingesetzt, sodass auch für diese Schülerinnen und Schüler zukünftig ein Anspruch auf Ausstellung einer kostenlosen hvv-Card bestehen wird. Die Erziehungsberechtigten werden durch den Landkreis Stade zeitnah über mögliche Änderungen informiert.

TAXI:

Kontaktaufnahme mit dem Landkreis Stade:



Service-Portal

<https://portal.landkreis-stade.de/>



E-Mail

bildung@landkreis-stade.de



Telefon

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Team „Taxi“

Frau Matthees 04141 – 12-4037

Frau Renken 04141 – 12-4036

Persönlich

Für den persönlichen Kontakt, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Zuständigkeiten im Bereich der Taxibeförderungen

NN (vormals Glüsing)	FöS G Ottenbeck; BBS 1 – 3 Stade; Schulen außerhalb des Kreisgebietes Stade; Freie Walddorfschulen/Ersatzschulen; SG Oldendorf-Himmelpforten; SG Lühe; Beschwerde- und Konfliktmanagement
Frau Matthees	GS Bockhorster Weg; SG Apensen; Hansestadt Buxtehude; Gemeinde Jork; Gemeinde Drochtersen; SG Horneburg; Hansestadt Stade
Frau Renken	Schulkindergärten; SG Fredenbeck; SG Harsefeld; SG Nordkehdingen; Friedrich-Fröbel-Schule; Hansestadt Stade

- **Online Anträge:**

Die Einrichtung von Taxibeförderungen können **ab sofort** online durch die Erziehungsberechtigten im Service-Portal des Landkreises Stade beantragt werden. Anträge sind jährlich und möglichst bis zum 30. April eines Jahres einzureichen.

- Bitte Taxi-Anträge auf Schülerbeförderung grundsätzlich **mit den entsprechenden Nachweisen** einreichen: Ärztliche Atteste, Unterlagen, Stellungnahmen etc. **Die Unterlagen sind für eine weitere Bearbeitung zwingend erforderlich!**

- **Neuer Antrag pro Schuljahr:**

Die Bewilligung hinsichtlich der Schülerbeförderung mit dem Taxi/Mietwagen erfolgt ausschließlich für ein Schuljahr. Grund hierfür sind die Prüfung der individuellen Anspruchsvoraussetzungen für Schülerinnen und Schüler, sodass eine jährliche Antragsstellung zwingend erforderlich ist.

- **Beauftragungen der Beförderungsunternehmen:**

Die Beförderungsunternehmen erhalten jährlich die Möglichkeit neue Angebote für die jeweiligen Beförderungstouren abzugeben.

Umgang mit Beschwerden:

- Bitte bei auftretenden Problemen im ersten Schritt versuchen Lösungen mit den Erziehungsberechtigten bzw. betroffenen Personen und Beförderungsunternehmen selbst zu finden.
- Erst wenn keine Lösungen gefunden werden können, unterstützt der Landkreis Stade als Träger der Schülerbeförderung gerne im nächsten Schritt.
- Bei auftretenden Beschwerden ist bitte immer eine schriftliche Mitteilung zu geben (gerne per E-Mail).
- Es erfolgt anschließend ein Verfahren zur Sachverhaltsermittlung und -aufklärung. Dem einhergehend werden alle Beteiligten schriftlich um Stellungnahme zum hier eingegangenen Sachverhalt gebeten.

Begründung:

- ➔ Als Grundlage für das weitere Verwaltungsverfahren ist erforderlich:
Recherche, Nachvollziehbarkeit, Dokumentation, Anhörung aller Beteiligten, ggf. Erziehungsberechtigten oder der jeweiligen Unternehmen, ggf. Einstellung der Beförderung
- ➔ Bei auftretenden Problemen oder Beschwerden ist das Team Taxibeförderung gerne behilflich.


Montzka